

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Witty's goldene Daisy,

Fettlöser und Desinfektion.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Oberflächendesinfektion und Reiniger. Biozidprodukt nur für Einsatz in Anwendungsbereichen der Produktart 2 (BiozidVO (EG) Nr. 528/2012): Produkte zur Desinfektion von Oberflächen, Stoffen, Einrichtungen und Möbeln, die nicht für eine direkte Berührung mit Lebens- oder Futtermitteln verwendet werden. Die Anwendungsbereiche umfassen unter anderem Schwimmbäder, Aquarien, Badewasser und anderes Wasser, Klimaanlage sowie Wände und Böden sowohl im privaten als auch im öffentlichen und industriellen Bereich und in anderen für eine berufliche Tätigkeit genutzten Bereichen.

Produkte zur Desinfektion von Luft, nicht für den menschlichen oder tierischen Gebrauch verwendetem Wasser, chemischen Toiletten, Abwasser, Krankenhausabfall und Erdboden.

Als Algenbekämpfungsmittel für Schwimmbäder, Aquarien und anderes Wasser sowie für zur Sanierung von Baumaterial verwendete Produkte.

Produkte als Zusatz in Textilien, Geweben, Masken, Farben und anderen Gegenständen oder Stoffen, um behandelte Waren mit Desinfektionseigenschaften herzustellen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt nur gemäß oben genannter Zwecke einsetzen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben

Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de

Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim

Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at

Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau

Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch

E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder

Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder

Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 - Met. Corr. 1, Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1.

H314 - Skin Corr. 1A, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.

H318 - Eye Dam. 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung,

H410 - Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 1.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid 7,0 g / 100 g, Dodecyldipropylentriamin 3,5 g /100 g, 2-Phenoxyethanol 3,5 g / 100 g, Kaliumhydroxid ($\leq 5\%$).

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

K.D.v.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid
EG-Nr.: 270-325-2 CAS-Nr.: 68424-85-1 REACH-Reg.-Nr.: Anteil: 5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H302 (Acute Tox. 4), H314 (Skin Corr. 1B), H318 (Eye Dam. 1),
H400 (Aquat. Acute 1, M=10), H410 (Aquat. Chronic 1, M=1).

Stoffname: Dodecyldipropylentriamin
EG-Nr.: 219-145-8 CAS-Nr.: 2372-82-9 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119980592-29-0000 Anteil: 1 - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H301 (Acute Tox. 3), H314 (Skin Corr. 1B), H373 (STOT RE 2), H400 (Aquatic Acute 1),
H410 (Aquatic Chronic 1).

Stoffname: 2-Phenoxyethanol
EG-Nr.: 204-589-7 CAS-Nr.: 122-99-6 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119488943-21-0000 Anteil: 1 - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H302 (Acute Tox. 4 oral), H319 (Eye Irrit. 2).

Stoffname: Kaliumhydroxid
EG-Nr.: 215-181-3 CAS-Nr.: 1310-58-3 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119487136-33-xxxx Anteil: $\leq 5\%$
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H302 (Acute Tox. 4 oral), H314 (Skin Corr. 1B).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich und sicher entfernen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: In Zusammenhang mit Bränden

Geeignet: CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel und Schaum. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignet: n.a.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beim

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Umgang mit Chemikalien die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei und nicht über 30 °C nur im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse (VCI): 8 B Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
1310-58-3	Kaliumhydroxid	≤5	MAK gemäß SUVA 2016	2e	mg/m ³
DNEL-Werte für Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid (68424-85-1):					
Inhalativ DNEL (Arbeiter)		3,96 mg/m ³ (Langfristig Einatmen)			
		5,7 mg/kg (Langfristig Dermal)			
DNEL (Verbraucher)		1,64 mg/m ³ (Langfristig Einatmen)			
		3,4 mg/kg (Langfristig Dermal)			
		3,4 mg/kg (Langfristig Oral)			
DNEL-Werte für Dodecyldipropylentriamin (2372-82-9):					
Inhalativ DNEL (Arbeiter)		2,35 mg/m ³ (Langfristig Einatmen)			
		0,91 mg/kg (Langfristig Dermal)			
DNEL (Verbraucher)		0,7 mg/m ³ (Langfristig Einatmen)			
		0,54 mg/kg (Langfristig Dermal)			
		0,2 mg/kg (Langfristig Oral)			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für guten Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Produkt nur mit den dafür vorgesehenen Witty-Daisy Geräten anwenden und auftragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, gemäß EN 166.

Hautschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): 0,33 mm

Penetrationszeit: AQL < 1,5

Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)

Körperschutz

Gummistiefel

Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig.
- Farbe :	Klar, gelb.
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	--
pH-Wert :	ca. 13,5 (im Konzentrat).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	--
Siedebeginn und Siedebereich :	--
Flammpunkt :	--
Verdampfungsgeschwindigkeit :	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	--
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Dampfdruck :	--
Dampfdichte :	--
relative Dichte :	ca. 1,05 g/cm ³ .
Löslichkeit(en) :	In Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	--
Selbstentzündungstemperatur :	--
Zersetzungstemperatur :	--
Viskosität :	--
explosive Eigenschaften :	--
oxidierende Eigenschaften :	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reagiert mit Säuren unter Wärmeeinwirkung. Reaktion mit Leichtmetallen unter Wasserstofffreisetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD50-Werte für Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid (68424-85-1):

Oral LD50: >397,5 mg/kg (rat)

Einstufungsrelevante LD50-Werte für Dodecyldipropylentriamin (2372-82-9):

Oral LD50: >871 mg/kg (rat)

Einstufungsrelevante LD50-Werte für 2-Phenoxyethanol (122-99-6):

Oral LD50: >300 mg/kg (rat)

Einstufungsrelevante LD50-Werte für Kaliumhydroxid (1310-58-3):

Oral LD50: >333 mg/kg (rat)

Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

K.D.v.

Karzinogenität

K.D.v.

Keimzellmutagenität

K.D.v.

Reproduktionstoxizität

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Relevante Inhaltstoffe: Dodecyldipropylentriamin.

Aspirationsgefahr

K.D.v.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität für Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid (68424-85-1):

LC50 / 96 h: 0,28 mg/l (Fisch)

EC50 / 48 h: 0,0058 mg/l (Daphnie)

Aquatische Toxizität für Dodecyldipropylentriamin (2372-82-9):

LC50 / 96 h: 0,1 - 1 mg/l (Fisch)

EC50 / 48 h: 0,01 - 0,1 mg/l (Daphnie)

Aquatische Toxizität für 2-Phenoxyethanol (122-99-6):

LC50 / 96 h: 100 mg/l (Fisch)

LC50 / 24 h: 100 mg/l (Daphnia magna)

Aquatische Toxizität für Kaliumhydroxid (1310-58-3):

LC50 / 96 h: 80 mg/l (Fisch)

EC50 / 48 h: 22 mg/l (Bakterien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Ablassen in die Kanalisation neutralisieren. Das Produkt ist biologisch abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergenzien. Vor Ableitung in die Kanalisation, nach dem Stand der Technik behandeln, bzw. Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

K.D.v.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (-N-Dodecyl-Dipropylentriamin-)

14.3 Transportgefahrenklasse

8 (Ätzende Stoffe). Nebengefahr: Umweltgefährdend erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung):

Die im Produkt enthaltenen Wirkstoffe sind derzeit notifiziert für die Produktart 2.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

2 gemäß AwSV

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Witty's goldene Daisy fällt unter die StörfallVO nach Gefahrenkategorie

„E1 Gewässergefährdend (chron. 1)“.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

SUVA 2020 Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5

MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neues Produkt, keine Änderungen.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty's goldene Daisy

Erstellt am: 24.04.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 10.06.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: --

IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301: Giftig bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor

Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Herr Dr. Hendrik van Heyden, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de